

Hälfte eines Hexameters dar und berühren sich dadurch mit einem Brauch, den der Chronist nicht in den früheren, sondern erst in den späteren Teilen seines Werks geübt hat. In den ersten 20 Kapiteln der Chronik haben wir nämlich keinerlei Verse am Eingang, auch da nicht, wo des Friedens der Kirche bei dieser Gelegenheit gedacht wird¹. Meistens wird in diesen früheren Teilen der Anfang ganz kurz und schlicht durch einfache Nennung des neuen Jahres gemacht², also durchaus entsprechend der Art des Beginns von XV, 1. Erst mit Kap. XXI fangen die Verse an, die nun ganz regelmässig zu Eingang der Kapitel stehen. Meistens sind es zwei Hexameter³, aber auch andere Formen kommen vor: ein Distichon⁴, eine Einführung des Bischofsjahres in Prosa mit einem nachfolgenden Hexameter⁵, ja auch Teile von Hexametern, ganz entsprechend dem zweiten Eingang des 13. Bischofsjahres (XV, 2 Mitte). Man vergleiche diesen Eingang mit XXVII, 1 (S. 189): 'Annus erat pontificis vicesimus quintus et nondum requievit ecclesia a bellis', wo wir abermals keinen vollständigen, aber den Schluss eines Hexameters haben⁶. Daraus ergibt sich, dass der Eingang XV, 1 einem früheren, XV, 2 Mitte einem späteren Brauch des Chronisten entspricht, und dass mithin ersterer den ursprünglichen, letzterer den später beabsichtigten Anfang des 13. Bischofsjahres darstellt. Auch das auffallende 'eodem anno' zu Beginn von XV, 2 (noch vor dem zweiten Jahreseingang) passt dazu und muss durch die Umarbeitung (als geändert aus *preterito anno*) erklärt werden. Der Ausdruck ist auch hier ohne jeden Zweifel auf das Bischofsjahr, nicht auf das Incarnationsjahr zu beziehen⁷. Aber welches Bischofsjahr ist gemeint? Das, was dem 'eodem anno'

1) XI, 1 (S. 42): *Anno nono . . . siluit ecclesia, pacis gaudet quiete*; XIV, 1 (S. 67): *Annus erat . . . duodecimus et siluit ecclesia diebus paucis*. 2) So in allen Kap. III—X. XII. XIII. XVI—XX; XVI, 1 (S. 94) entspricht durch Nennung von Incarnations- und Regierungsjahr völlig dem ersten Eingang von XV, 1. 3) Kap. XXI—XXIV. XXVI. Das 'quievit' XV, 2 findet sich wieder XXIII, 1 (S. 148), XXIV, 1 (S. 163), XXVI, 1 (S. 181). 4) XXX, 1 (S. 215). 5) XXV, 1 (S. 173), XXIX, 1 (S. 206). 6) Zu XXVII, 1 ist wohl auch XXVIII, 1 (S. 197) 'et nondum ecclesia siluit a bellis' zu stellen, d. h. auch das soll der Schluss eines Hexameters sein, indem das u in 'siluit' konsonantisch zu lesen ist. Heinrichs Verse sind schlecht; vgl. oben S. 171. 7) Oben S. 192. Gerade hier kann offenbar nur das Bischofsjahr gemeint sein. Eine Beziehung auf das XV, 1 genannte Incarnationsjahr 1210 ist unmöglich, da dazwischen Ostern erwähnt wurde und das Incarnationsjahr mithin gewechselt hat.